

Stand: 28. Juni 2022

Nutzungsbedingungen zur schulischen IT-Infrastruktur

TEIL I: Allgemeines

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Rösrath wird mit Hilfe eines Rahmenvertrages, den das Medieninstitut der Länder (FWU) mit Microsoft abgeschlossen hat, ab dem Schuljahr 2019/ 20 Microsoft 365 eingesetzt.

Dies beinhaltet für die Nutzer/ -innen u. a.:

- Nutzung von aktuellen Office 365-Anwendungen (insbesondere Word, Excel und PowerPoint) an den schulischen Endgeräten.
- Personalisierte Nutzung von aktuellen Office 365-Anwendungen auf bis zu 15 privaten Geräten (5 PCs, 5 Tablets, 5 Smartphones) für die gesamte Dauer des Schulaufenthaltes.
- Nutzung von 1 TB OneDrive-Cloudspeicher.
- Nutzung von OneNote als digitale Mitschreibmöglichkeit auf einem digitalen Endgerät (z. B. Tablet).
- Nutzung von Microsoft Teams als virtueller Klassenraum und Lernmanagementsystem (u. a. digitale Aufgaben, Dokumentenablage und -austausch, Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrkraft).

Weitergehende Informationen:

FWU-Vertrag: <https://query.prod.cms.rt.microsoft.com/cms/api/am/binary/RE4C4N9>

Microsoft-Servicevertrag: <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>

Das Angebot ist für Nutzerinnen und Nutzer unserer Schule für die Dauer des Schulaufenthaltes kostenlos; die Kosten übernimmt die Stadt Rösrath als Schulträger.

Die Online-Dienste von Microsoft 365 sind zentrale Anlaufstelle für Informationen im Schul- und Unterrichtsalltag.

Sollten Nutzer/ -innen das Angebot nicht wahrnehmen, so sind diese verpflichtet, sich eigenständig alle notwendigen Informationen zu beschaffen.

Eine Nutzung der digitalen Endgeräte der Schule (z. B. PCs) ist dann nicht möglich.

TEIL II: Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Grund der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden die personenbezogenen Daten als Schüler/ -in, Lehrer/ -in, Referendar/ -in, Praxissemesterstudent/ -in o. ä. bzw. als Elternteil erhoben. Hier sind die nachstehenden Datenschutzhinweise bitte zu beachten:

1. Angaben zum Verantwortlichen und dessen Vertreter

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Rösrath
Vertreten durch: Heiner Plückebaum
Adresse: Freiherr-vom-Stein-Straße 15, 51503 Rösrath
Telefon: 02205 3956
E-Mail-Adresse: schulleitung@fvsroesrath.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter an Schulen und beim Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Vertreten durch: Christoph Konkulewski-Redemann
Adresse: Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 2858311
E-Mail-Adresse: datenschutz-an-schulen@rbk-online.de

3. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Wir beabsichtigen die unten angegebenen Datenarten zum Zweck der Bereitstellung eines pädagogischen Schulnetzwerks auf Basis von MNSpro Cloud zu verarbeiten. Damit werden u. a. folgende Funktionalitäten angeboten:

- Interaktives Arbeiten
- Zugriff von Smartphone und Tablet mit Apps
- Effektives Nutzen von Anwendungen im Unterricht
- Material mit Schüler/ -innen, Klassen/ Kursen und dem Kollegium teilen
- Zugriff vom eigenen Smartphone oder Tablet
- Teilen von Tafelbildern und multimedialen Inhalten
- Verschlüsselung und Speicherung personenbezogener Daten
- Gemeinsame Datennutzung

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Stammdaten wie Benutzername, Passwort (verschlüsselt), Anzeigename, Familienname, Vorname, Klassen, Kurse, Gruppenzugehörigkeiten (z. B. Fachschaften), Kurs- bzw. Schuljahr, E-Mail-Adresse;
- Technische Daten wie Benutzergruppe, Personenrolle, Benutzerzugang (aktiv, gesperrt), Spracheinstellung, letzte Anmeldung, Protokolldaten, persönliche Programmeinstellungen.

Bei Verwendung des elektronischen Klassenbuchs: Abwesenheiten, Klassenbucheinträge, Noten, Befreiungen vom Unterricht, Klassendienste, Attestpflicht, Volljährigkeit (ja/ nein), Geburtsdatum.

Bei Verwendung des Elternportals: Eltern (Vorname, Name), Wohnadresse, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummern, weitere Notfallkontakte, Nachrichten (Elternbriefe etc.).

Bei Verwendung der Unterrichtszentrale: Rechnername, IP-Adresse.

Bei Verwendung des Einwilligungsportals: IP-Adresse zum Zeitpunkt der Einwilligung / des Widerrufs der Einwilligung, Name der Schülerin/ des Schülers und/ oder deren/ dessen Vertreter/ -in, E-Mail-Adresse der Schülerin/ des Schülers oder deren/ dessen Vertreter/ -in, Mobilfunknummer der Schülerin/ des Schülers oder deren/ dessen Vertreter/ -in sowie Datum/ Uhrzeit der Einwilligung/ des Widerrufs der Einwilligung.

Bei der Nutzung von Online-Meetings werden regelmäßig folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Meeting-Metadaten, z. B. Datum, Uhrzeit, Meeting-ID, Telefonnummern, Ort sowie Text-, Audio- und Videodaten. Kamera und Mikrofon können im Vorfeld oder nachträglich jederzeit selbst abgeschaltet bzw. stummgestellt werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb des pädagogischen Netzwerks ist die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der E-Mail-Adresse bzw. dem Namen der Nutzerin/ des Nutzers zur elektronischen Einholung dieser Einwilligung ist unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Falls uns die E-Mail-Adresse nur zu diesem Zweck direkt übermittelt wird, ist die Rechtsgrundlage die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Hierzu ist sich an die Vertretung gemäß Punkt 1 zu wenden. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Wenn wir Daten auf Basis eines berechtigten Interesses/ einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Betroffene das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

4. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Die personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Irland, zur Bereitstellung von Onlinediensten, welche für den Betrieb des pädagogischen Netzwerks notwendig sind.
- AixConcept GmbH, Stolberg Rhld., zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Wartung und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerks.

5. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Personenbezogene Daten werden in unserem Auftrag verarbeitet von Auftragsverarbeitern, welche die Daten in den Ländern verarbeiten, in denen sie oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind. Hauptverarbeitungsstandort ist die Europäische Union. Darüber hinaus übermitteln unsere Auftragsverarbeiter Daten auch an Drittländer.

Für Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland gelten die EU-Standardvertragsklauseln in Verbindung mit zusätzlichen Garantien. Somit unterliegen sie angemessenen Absicherungen, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind. Es ist mit der Schule Kontakt aufzunehmen, falls eine Kopie der abgeschlossenen EU-Standardvertragsklauseln und den zusätzlichen Garantien zur Verfügung gestellt werden soll.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die gespeicherten Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I bzw. des Schulgesetzes NRW aufbewahrt und gelöscht.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu:

Nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17, 18 und 20 DSGVO liegen uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der betreffenden personenbezogenen Daten vor:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Ggf. Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht das Recht, bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, falls die Auffassung vorliegt, dass eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn die personenbezogenen Daten unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben werden, ist gemäß Schulgesetz NRW eine Bereitstellung verpflichtend, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

10. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben wurden, können sie von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I,
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG,
- ggf. einer Schulaufsichtsbehörde, einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung oder anderen Behörden

stammen.

TEIL III: Richtlinie zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung

1. Ziel der Richtlinie

Die Schule stellt den Nutzer/ -innen eine IT-Ausstattung auf Basis von Microsoft Office 365 zur Verfügung.

Die Nutzung von schulischer IT-Ausstattung (Internetzugang, E-Mail-Dienst, weitere Cloud-Dienste, Hardware) muss geregelt sein, um die Interessen der Schule – insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen der Schule – und das Persönlichkeitsrecht der Nutzer/ -innen angemessen in Übereinstimmung zu bringen und die Maßnahmen zu Protokollierung, Kontrolle und Datenzugriff transparent zu regeln. Deshalb informiert die Schule über die Regeln zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzer/ -innen nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte TEIL II dieser Nutzungsbedingungen.

2. Anwendungsbereich der Vereinbarung

- (1) Diese Richtlinie gilt im Allgemeinen für alle der Schule zugehörigen Personen – insbesondere für Schüler/ -innen sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter/ -innen.
- (2) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der durch die Schule bereitgestellte IT-Ausstattung.

3. Grundsatz

Die IT-Ausstattung der Schule wird zu schulischen und privaten Zwecken bereitgestellt.

4. Stets unzulässige Nutzungen

- (1) In jedem Fall unzulässig – auch bei gestatteter privater Nutzung – ist jegliche Nutzung der IT-Ausstattung, die geeignet ist, die Interessen der Schule zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule liegt insbesondere vor, wenn das öffentliche Ansehen der Schule oder die Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule beeinträchtigt werden, der Schule sonstige Nachteile entstehen oder gegen Rechtsvorschriften oder Weisungen der Schule verstoßen wird.

(2) Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

- Abrufen, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
- Abrufen, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;
- Abrufen, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);
- Verwenden, Abrufen, Anbieten, Verbreiten, Speichern und Installation von Software, die den Nutzer/ -innen nicht von der Schule bereitgestellt wurde bzw. für die keine explizite Erlaubnis vorliegt; gegebenenfalls erforderliche Software wird ausschließlich durch die Schule beschafft und installiert.

5. Private Nutzung

Ein Anspruch auf private Nutzung der IT-Ausstattung besteht nicht. Soweit die Schule im Rahmen dieser Richtlinie eine private Nutzung gestattet, erfolgt dies freiwillig und steht im alleinigen Ermessen der Schule. Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der schulischen IT-Ausstattung sind nicht geschuldet; Störungen und jederzeitige Beschränkungen, insbesondere Sperrung bestimmter Dienste und Beschränkung der verfügbaren Bandbreite, bleiben vorbehalten. Die Schule ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Nutzer/ -innen gegen diese Richtlinie verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen.

6. Einschränken der privaten Nutzung

(1) Die Schule ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Nutzung von IT-Ausstattung durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken. In Betracht kommen beispielsweise, aber nicht abschließend, das Sperren bestimmter Adressen (z. B. Domains, URLs), Dienste/ Protokolle (z. B. Filesharing, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenltern. Mit dem Einsatz solcher Systeme ist technisch bedingt in vielen Fällen eine automatische Analyse auch des Inhalts der Kommunikation verbunden.

- (2) Die Schule ist berechtigt, die Annahme von Nachrichten einzelner Absender, Gruppen von Absendern oder Domains zu verweigern, insbesondere wenn zu vermuten ist, dass es sich um eine unzulässige Nutzung der IT-Ausstattung oder sonstige unerwünschte Nachrichten handelt.

7. Kontrolle der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung

Eine personenbezogene Kontrolle der gespeicherten Daten der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Schule ist unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise zulässig, wenn

- eine konkrete Gefahr für die schulische IT-Ausstattung besteht, die nicht anders beseitigt werden kann, oder
- sie zur Verhinderung oder Aufklärung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung oder einer Straftat erforderlich ist und keine anderen geeigneten Mittel zur Verfügung stehen oder
- die betroffene Person oder dessen gesetzliche/ -r Vertreter/ -in der konkret anstehenden Kontrolle nach Mitteilung des Zwecks der Einsichtnahme zugestimmt hat.

Die Kontrolle erfolgt unter Angabe eines der vorgenannten, von der Schule zu konkretisierenden Grundes. Sie muss der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Schulgesetz des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den nachrangigen Verordnungen gerecht werden.